

EMS-ZEITUNG

Leserbrief vom 20. Januar 2004

„GRUNDGESETZ VERTEIDIGEN“

Betrifft: Diskussion um Kopftuch-Verbot an deutschen Schulen

„Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Niemand darf wegen seiner religiösen (...) Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“ So steht es in aller Deutlichkeit im Artikel 3 unseres Grundgesetzes. Dieser Verfassungsgrundsatz ist fundamental. Wer daran rüttelt, geht auf Distanz zum Grundgesetz.

Natürlich kann man sich darüber beraten, ob ein Lehrer durch Kleidung oder Symbole während seiner Dienstzeit ausdrücken darf, zu welcher Glaubensrichtung er oder sie gehört. Eine sich aus dieser Beratung ergebende gesetzliche Regelung muss aber allgemein sein und für alle Religionen in gleicher Weise gelten. Nur so bleibt die Rechtsstaatlichkeit gewahrt.

Das Vorhaben, ein Gesetz mit der Absicht zu entwerfen, eine Religion einer Sonderbehandlung zu unterwerfen und gleichzeitig die christlich-jüdischen Religionen von diesen Regelungen auszunehmen, muss als bedenklich angesehen werden.

Wir beklagen zu Recht die ungleiche Behandlung von Religionen in anderen Ländern, insbesondere dann, wenn es sich dabei um die christliche Religion handelt. Wir verurteilen zu Recht Fundamentalismus und Intoleranz in anderen Ländern. Diejenigen, die jetzt ein gesetzliches Instrumentarium schaffen, das den christlich-jüdischen Religionen weitere Privilegien sichert, müssen sich fragen lassen, ob sie nicht vom gleichen Geist des Fundamentalismus und der Intoleranz inspiriert sind.

Die grundlegenden Menschenrechte, zu denen auch die Gleichheit vor dem Gesetz zählt, sind unter großen Opfern erkämpft worden. Die Haltung ‚Alle Religionen sind gleich, aber einige sind eben gleicher als andere‘ darf nicht zum Grundsatz unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens werden. Elementare Menschenrechte mussten schon immer verteidigt werden, offensichtlich auch heute.

Rainer Pagel
Carolinenhofstr. 8
Barßel